



Verein für Körper- und
Mehrfachbehinderte e. V. Hannover
gegründet 1959



Hannover, 14. Januar 2015

Offener Brief an Nds. Sozialministerium Niedersachsen erdverwachsen: Teilhabe jetzt, weg von der Fürsorge!

Herr Ministerialrat Armbrorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, hat im NACHRICHTENDIENST (NDV) des Deutschen Vereins, Ausgabe Dezember 2014, unter dem Titel „Schluss mit Fürsorge? - Fragen zu den Plänen, die Eingliederungshilfe durch ein Teilhabegesetz zu ersetzen“ die Auffassung vertreten, „auf dem bestehenden Fürsorgesystem aufzubauen und es gemeinsam mit allen Akteuren weiterzuentwickeln.“ Mit dieser Position setzen wir uns in diesem offenen Brief auseinander:

Sehr geehrter Herr Armbrorst,

als Selbstbetroffene und Angehörige von schwerstmehrfachbehinderten Kindern mit einem hohen Förderbedarf und z.T. mit einem herausfordernden Verhalten, setzen wir uns in diesem offenen Brief mit Ihrer in der Dezemberausgabe 2014 des NDV vertretenen Auffassung für ein neues Bundesteilhabegesetz auseinander.

Nur den Sozialverwaltungen und den darin Beschäftigten dienen Ihre Überlegungen, weil sie sich nicht umzustellen brauchen. Demgegenüber sind wir es, die sich tagtäglich umstellen müssen, weil Veränderungen greifen, die letztlich auf staatlichen Kürzungsmaßnahmen beruhen und uns weiter zugemutet werden. Wurden wir gefragt, was wir von der Umstellung der Fördersätze in den Tagesförderstätten in Niedersachsen nach dem Metzler-Verfahren halten? Uns wird Angst und Bange, wenn wir die Auswirkungen dieser Umstellung für den Raum Hannover analysieren: Dies ist eine Fortsetzung der schon seit mehreren Jahrzehnten praktizierten Einschnitte in unser Leben. Und mit den auf dem Fürsorgegedanken basierenden Trippelschritten soll es auf einmal in eine andere Richtung gehen? Wir glauben dies nicht nur, sondern wir wissen, dass dies nicht mehr der heutigen Situation angemessen ist.

Die Sozialverwaltungen konnten schon unter dem Bundessozialhilfegesetz (das Anfang 2005 in das Sozialgesetzbuch XII übergegangen ist) alle die Maßnahmen umsetzen, die Sie in Ihrem Artikel erwähnten. Spätestens seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) Mitte 2001, wo die Sozialhilfeträger als Rehabilitationsträger mit aufgenommen wurden, hätte sogar ein Umdenken in den staatlichen und kommunalen Sozialverwaltungen stattfinden müssen. Doch stattdessen wurden und werden weiterhin die Besonderheiten im SGB XII gepflegt und verstärkt, aber nicht, um staatliches Handeln für die „Schutzbefohlenen“ zu stärken, sondern um Leistungseinschränkungen stärker durchsetzen zu können. Wir Selbstbetroffene und unsere Angehörigen benötigen jedenfalls diese Besonderheiten im SGB XII nicht und wären froh, wenn für uns ohne Ausnahmen die Vorschriften des SGB IX Anwendung finden würden. Insoweit brauchen wir auch keine neu im SGB IX formulierten Leistungen, sondern nur deren kompromisslose Anwendung. Weit über 10 Jahre lang wurden und werden auch zukünftig die Beschäftigten in den Sozialverwaltungen angewiesen, die unter SGB XII zu gewährenden Leistungen messerscharf daraufhin zu überprüfen, ob sie nach den Sonderregelungen bewilligungsfähig sind oder nicht. Dies ist eine Ausgrenzungs-, keine Förderpolitik

Keine Aufsichtsbehörde zur Kontrolle der Vorgaben des SGB IX (für Niedersachsen: Die Rechtsaufsichtsbehörde im Niedersächsischen Sozialministerium) hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Ziele der Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung zu sorgen. Für die Träger der Sozialhilfe wurden keine Strukturen, obwohl gesetzlich vorgesehen, zur

Kooperation und Koordination geschaffen. Noch nicht einmal die gesetzlich vorgesehenen Berichtspflichten der Reha-Träger wurden eingefordert. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes zur Einhaltung der bundes- und landesweiten gesetzlichen Vorgaben durch die Sozialbehörden des Landes und der Kommunen achtet mehr auf die Kommunale Selbstverwaltung, die aber in diesen Fragen keine entscheidende Bedeutung hat, weil es um die Umsetzung von Rechtsfragen geht, die nicht in das Belieben der konkreten sachbearbeitenden Stelle gestellt werden darf, was aber die derzeit vorgefundene Praxis ist. Warum sollten wir glauben, dass ab jetzt alles besser wird, wenn wir an den eingefahrenen Gleisen festhalten?

Das Stöckchen kann nicht tief genug sein, damit wir darüber springen und auf unsere Kernforderung nach uneingeschränkter Anwendung des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention verzichten. Denn wenn die Beschäftigten in den seit dem Mittelalter verfestigten Strukturen des deutschen Fürsorgesystems im Zaum gehalten werden, ändert sich überhaupt nichts. Wir fordern ein gesetzliches und praktiziertes Teilhaberecht, das den genannten Vorgaben entspricht

Wir benötigen deshalb für eine gesellschaftliche Weiterentwicklung völlig neue Denk- und Arbeitsstrukturen, am besten solche Beschäftigten, die noch nie in den Altstrukturen gearbeitet haben. Die Beschäftigten müssen in die Lage versetzt werden, verantwortungsvoll an der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft mitzuwirken, so wie es auch der Gesetzeslage entspricht. Denn wer geht täglich gerne zur Arbeit, wenn er gegen sein eigenes Gewissen Leistungen ablehnen muss, nur weil er auf die Einhaltung von Deckelungs- und Budgetvorgaben eingeschworen ist?

Wir jedenfalls haben keine Probleme damit, uns auf neue Strukturen einzustellen und uns entsprechend einzubringen. Dies haben wir in der Vergangenheit getan und werden es weiter tun. Schlechter als im vergangenen Jahrzehnt der Mittelkürzung, die auch weiterhin fortgesetzt wird, kann es uns auch in einer völligen Neustruktur nicht gehen. Wir haben aber dann die reale Chance, mit Personen, die nicht in den Altstrukturen aufgewachsen sind und sie lieb gewonnen haben, neue Pfade zu begehen. Nur dies ist ein Gewinn für alle Seiten.

Für eine Stellungnahme wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Klaus Dickneite
Vorsitzender

Klaus Müller-Wrasmann
stv. Vorsitzender

Presserechtlich verantwortlich:

Klaus Dickneite, Vorsitzender, Tel./Fax: 0511 514951, E-Mail: vorsitz@vkmb-hannover.de